

Landpartie Fulda: Mietzuschuss für PJ-Wahltertial

Die Studierenden der Humanmedizin der Uni Frankfurt haben im Nachgang zu ihrem zweiwöchigen Blockpraktikums im Rahmen der Landpartie Fulda die Möglichkeit auch das Praktische Jahr Wahltertial in einer Arztpraxis im Landkreis Fulda zu absolvieren. Für die Dauer des PJ-Wahltertials von vier Monaten möchte der Landkreis Fulda die Teilnehmer des Projektes Landpartie finanziell unterstützen indem die zusätzlichen Kosten für eine praxisnahe Unterkunft bezuschusst werden.

Ziel ist es, die finanzielle Förderung möglichst unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Den Studierenden ist es daher freigestellt, welche Unterkunftsart sie für die Dauer des PJ-Wahltertials bevorzugen. Denkbar sind Apartments, Pensionen, kleine Wohnungen, WG-Zimmer etc. die sich im Landkreis Fulda befinden und selbständig angemietet werden.

Nach Vorlage der Mietverträge und einem Nachweis der getätigten Zahlungen für die Unterkunft erhalten die Teilnehmer der Landpartie Fulda einen **Mietzuschuss** von **bis zu 500 € pro Monat**. Der maximale Zuschuss beträgt **bis zu 2.000 €** für die Dauer des Wahltertials. Um die Fördermittel zeitnah zur Verfügung stellen zu können, ist eine monatliche Abrechnung möglich (Voraussetzung ist das Vorliegen der notwendigen Belege).

Dem Empfänger/der Empfängerin des Mietzuschusses ist bekannt, dass eine ggf. erforderliche Versteuerung durch ihn/sie erfolgen muss. Möglicherweise zusätzlich bezahlte Mietzuschüsse können ggf. verrechnet werden.

Wir hoffen, den Studierenden somit die Möglichkeit zu geben, die Erfahrungen aus ihrem zweiwöchigen Blockpraktikums im Landkreis Fulda für die Dauer von weiteren vier Monaten zu vertiefen und nebenbei auch die Region noch besser kennenzulernen.

Kontaktdaten für die Kostenerstattung:

Landkreis Fulda

Verwaltungsleitung
Frau Hahner
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Tel. 0661/6006-301
martina.hahner@landkreis-fulda.de

Einzureichende Belege:

- Mietvertrag für den Zeitraum des PJ-Wahltertial
- Beleg über die geleisteten Zahlungen des Mietpreises (z.B. Kontoauszug, Bestätigung des Vermieters über den Zahlungseingang)
- Angabe der Kontoverbindung für die Kostenerstattung